

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

Bornheim, den 07. November 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit bitten wir Sie den folgenden Resolutionsantrag
in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am Donnerstag,
den 5. Dezember 2019 mit aufzunehmen.

Mit besten Grüßen
gez. Dr. Arnd J. Kuhn und Fraktion „Bündnis‘90/Die Grünen“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Dr. Kuhn, Arnd J.
Fraktionsvorsitzender
Hochgartz, Markus
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 9 95 63 28
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de

Resolution

Keine Einsparungen des Landes auf Kosten der Kommunen – Die Landesregierung muss Städte und Gemeinden bei der Integration unterstützen

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Bornheim möge beschließen:

1. Der Rat fordert die Landesregierung auf, die Mittel, die der Bund den Ländern zur Integration von Geflüchteten ab 2020 zur Verfügung stellt, an die Kommunen komplett weiterzuleiten.
2. Die Landesregierung muss endlich die Ergebnisse des vom Land in Auftrag gegebenen und seit Oktober 2018 vorliegenden Gutachtens von Professor Lenk (Universität Leipzig) berücksichtigen und dementsprechend eine auskömmliche Anpassung der Pro-Kopf-Pauschale für Asylsuchende rückwirkend ab dem 01.01.2018 beschließen.
3. Der Rat erwartet vom Land eine dauerhafte Übernahme der Kosten für Geduldete, die über die bisherige Zahlung einer Pauschale für drei Monate hinausgeht, zum Beispiel über eine Einbeziehung dieser Personengruppe in die Pro-Kopf-Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Begründung

Das sogenannte „Lenk-Gutachten“, das vom zuständigen Landesministerium in Auftrag gegeben wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass die Kommunen im Schnitt mindestens 2500 Euro je Geflüchtetem im Jahr mehr aufwenden als sie vom Land tatsächlich erhalten. Im Gutachten wird der Landesregierung deshalb empfohlen die Pro-Kopf-Pauschale für Asylsuchende nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz deutlich anzuheben.

Nach Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wurde aufgrund des Auslaufens der Integrationspauschale ein erhöhter Anteil der Länder an der Umsatzsteuer vereinbart, so dass NRW in 2020 etwa 151 Millionen Euro vom Bund zur Unterstützung bei der Integration

Geflüchteter erhält. Die Landesregierung NRW verweigert bisher die Mittel an die Kommunen weiterzuleiten, sondern möchte diese ausschließlich als eigene Einnahmeverbesserung verbuchen. Und das, obwohl aktuell im Vergleich zu 2016 über 1,7 Milliarden Euro weniger an Landesmitteln für Unterbringung und Integration zur Verfügung gestellt werden müssen. Die jetzige Landesregierung streicht damit trotz weiterhin hoher Steuereinnahmen und gleichzeitig zurückgehender eigener Ausgaben für Integration und Unterbringung die Bundesmittel komplett alleine ein. Die Kommunen hingegen, die ab 2020 auf die 432 Millionen Euro aus der Integrationspauschale verzichten müssen und deren Kosten für die Finanzierung der Geflüchteten und speziell der Geduldeten weiter wachsen, gehen leer aus.

Daher sollte die Landesregierung schnellstmöglich die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Kommunen alsbald Klarheit und Verlässlichkeit bei der Finanzierung der Geflüchteten erhalten. Dazu gehört die Umsetzung des schon lange vorliegenden Gutachtens der Universität Leipzig zur finanziellen Ausgestaltung der Pro-Kopf-Pauschale für Asylsuchende nach dem FlüAG. Seit 2018 enthält das Land den Kommunen so laut der gutachterlichen Bewertung rund 300 Millionen Euro vor. Dieses Geld fehlt vor Ort für gute Unterbringung und Integrationsangebote. Außerdem sollte die Landesregierung für die mit der Bundesregierung vereinbarten weiteren Mittel für die Integration zur Entlastung bei der Integration eine verbindliche und auskömmliche Regelung zur finanziellen Beteiligung der Kommunen finden, damit diese entsprechend Planungssicherheit erhalten. Und nicht zuletzt bedarf es einer dauerhaften Übernahme der Kosten für die länger als drei Monate in Deutschland lebenden Geduldeten. Es ist Aufgabe der Landesregierung, die Kommunen mit einer auskömmlichen Finanzierung bei ihrer Integrationsarbeit zu fördern und so den sozialen Frieden vor Ort zu sichern.